

Grundlagen aus CoronaSchVO NRW und Bistumsvorgaben

Bereich	Vorgaben
Grundsätzliche Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • 5 qm je Person • Dauer der VA maximal 3h, da mit zunehmender Dauer das Infektionsrisiko steigt. • Mindestabstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten. • Pausenbereiche, Toiletten, Zuwegung etc. müssen die dauerhafte Einhaltung des Mindestabstands sicher ermöglichen • Veranstaltungen können nur mit einer vollständigen TN-Liste (Name, Adresse, Telefonnummer) durchgeführt werden. Die vorgegebenen Listen sind zu nutzen.
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Der jeweilige Verantwortliche der Gruppierung ist verantwortlich für Einhaltung und Durchführung der Regelungen • Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung/Durchführung der Regelungen
Information	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regelungen werden durch Aushang in Schriftform und als Piktogramm an zentraler Stelle am Eingang und im Gebäude bekanntgemacht • Die Regelungen sind Bestandteil des Belegungsvertrages • Die Regelungen werden bei Schlüsselübergabe gegengezeichnet
Veranstaltungen/Belegungen	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind Veranstaltungen nur unter Berücksichtigung der speziellen Hygieneregeln zulässig. • Eine Belegung erfolgt NUR über das Pfarrbüro, hier werden Belegungen zeitlich und räumlich gesteuert, um Stau und Belegungen zu minimieren • Zwischen 2 Belegungen muss gereinigt/desinfiziert werden • Es ist damit zu rechnen, dass es je nach <u>inhaltlichem Bereich/Zweck</u> unterschiedliche Zeitpunkte gibt, an denen VA wieder zulässig sind (z.B. Eltern-Kind-Kurse). • Zur Durchführung der Kurse müssen ausreichend große Räume zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Nutzern muss geprüft werden, welche Formate in welchen Räumen aufgrund der Abstandsregeln tatsächlich stattfinden können • Auf jeden Fall muss ausreichend gelüftet werden. Spätestens alle 30 Minuten für 10 Minuten Quer- oder Stoßlüften

	<ul style="list-style-type: none"> •Größere Veranstaltungen sind bei ausreichend großen Räumen, z.B. in Kirchen denkbar, am besten mit markierten Plätzen •Es ist darauf zu achten, dass nur angemeldete bzw. registrierte Teilnehmer die Veranstaltungsräume besuchen. Daher ist eine Teilnehmerliste zu führen mit Namen und E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer. Diese Liste ist 4 Wochen aufzubewahren. •Mit Blick auf die bei jeder Neubelegung erforderliche Reinigung der Kontaktflächen etc. sind längere Kursblöcke besser zu realisieren. Veranstaltungen müssen so gestaffelt werden, dass ein ausreichender zeitlicher Abstand zwischen Rausgehen und Ankunft der nächsten Gruppe besteht
Hygiene/Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> •Flächen, die häufig berührt werden, müssen häufiger gereinigt werden: Türklinken, Geländer, Lichtschalter, Aufzugdisplays, Abzug Toilette, Wasserhähne •Desinfektionsmittel/-spender sind für die Durchführung von Veranstaltungen erforderlich •Medien müssen vor dem Gebrauch desinfiziert werden.
Maskenpflicht	<p>Die Maskenpflicht für die Teilnehmenden ist durch diese zu erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Wenn z.B. beim Zugang oder Verlassen der Räume die Hygieneabstände nicht sicher eingehalten werden können, ist die Maske anzuziehen. •Wenn während der Nutzung der Räume der vorgeschriebene Abstand und die Belüftung eingehalten werden, ist die Maske am zugewiesenen Platz nicht unbedingt erforderlich, aber empfohlen
Küchen / Theken	<p>Küchennutzungen dürfen nur unter besonderen Hygieneauflagen genutzt werden. Diese Auflagen erhalten Sie als Anlage anbei. „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW (siehe I.Gastronomie). Der Gruppenverantwortliche trägt die Verantwortung.</p> <p>Werden diese Auflagen nicht erfüllt gilt: Die Tee-/Küchen und Thekenbereiche sind geschlossen zu halten.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Es gibt keine Verpflegung, keine gemeinsamen Getränke. •Jede/r Teilnehmer/in bringt sich diese selber mit.

	<ul style="list-style-type: none"> •Kaffeeautomaten oder Wasserspender sowie Geschirr oder Besteck dürfen aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.
Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> •Regelmäßige Reinigung

Nutzungskonzept Versammlungsflächen

Stand 16.10.20

Gültig vom 16.10.2020 bis auf Widerruf

Nutzungen und Raumbelagungen können nur nach Absprache und Freigabe durch das Pfarrbüro erfolgen. Der Laufzettel der Veranstaltung ist verbindlich. Auf dem Laufzettel stehen kompakt die notwendigen Regelungen für den jeweiligen Raum. Erfasst werden die Teilnehmer und die Dauer der Nutzung. Der Laufzettel muss nach der Nutzung wieder im Pfarrbüro abgegeben werden und wird dort 21 Tage verwahrt bevor er vernichtet wird.

1. Zutritt zu Gebäuden sowie Besprechungs- und Kursräumen

Der Zutritt zu den Räumen ist nur symptomfrei gestattet.

Beim Betreten der Gebäude und auf Gängen bis zum Eintritt in den Raum ist eine Gesichtsmaske zu tragen.

Händedesinfektion im Eingangsbereich.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Bis zu Ihrem Platz im Kursraum tragen die Besucher/innen einen Mundschutz. Die Flure und Treppenhäuser dienen ausschließlich dem Zugang zu den Veranstaltungsräumen, ein Aufenthalt dort ist untersagt.

Sobald der Platz eingenommen ist, darf die Gesichtsmaske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und sofern dort vom Einladenden nichts Anderes verfügt wird.

Beim Verlassen des Gebäudes wieder Gesichtsmaske tragen und hintereinander mit Mindestabstand das Haus verlassen.

Toiletten sollen nur einzeln betreten werden.

Die Teeküche/Küche/Theke darf leider nicht benutzt werden, eigene Getränke dürfen mitgebracht werden.

2. Hygiene in Besprechungs- und Kursräumen und Fluren

Die Gruppengröße wird so weit verkleinert, dass die Teilnehmenden mit Abstand auf vorbereiteten Stühlen oder einzeln an Tischen Platz nehmen können und der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Der Zutritt zu den Räumen wird in der Weise begrenzt, dass max. 1 Person pro 5

Quadratmeter Raumfläche in Anspruch nimmt, z.B. eine Gruppe von max. 10 Teilnehmenden in einem Unterrichtsraum mit 50qm.

Lufthygiene

Jeweils vor Beginn einer Unterrichtsstunde (1x pro Stunde) werden die Fenster zu einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung vollständig und über mindestens 5 Minuten geöffnet, bei Bedarf auch während der Dauer des Treffens.

Garderobe

Sofern eine Kleidungsablage nötig ist, wird die Ablage für die Kleidung so gestaltet, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben. Grundsätzlich werden weder Garderobenhaken noch Garderobenständer in oder vor den Kursräumen benutzt. Stattdessen wird die Kleidung über den jeweils benutzten Stuhl gehängt.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

(Feucht)Reinigung und Desinfizierung sämtlicher genutzter Veranstaltungsräume. Sämtliche Kontaktflächen (Tische, Lichtschalter, Türklinken, in den WC Räumen sämtliche Flächen z.B. Seifenspender, Toilettenpapierhalterungen etc.) werden nach Ende des Treffens gereinigt/desinfiziert bevor die nächste Nutzung stattfinden kann.

3. Umgang mit Arbeitsmitteln

- Arbeitsmittel sollen grundsätzlich von jedem Teilnehmer individuell mitgebracht und benutzt werden. Sofern eine Ausgabe und Rückgabe durch den Veranstalter erfolgt, sind die Arbeitsmittel unverzüglich nach Rückgabe zu desinfizieren.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Es gelten die für die Reinigungskräfte festgelegten Reinigungspläne. An den Waschplätzen befinden sich Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Ebenfalls steht dort ein Hand-Desinfektionsmittel zur verpflichtenden Nutzung zur Verfügung.

5. Persönliche Hygiene der Teilnehmer/innen

- Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Alle Nutzer*innen der Räumlichkeiten können durch ihr persönliches Verhalten entscheidend daran mitwirken, das Infektionsrisiko zu minimieren. Es gilt folgende Präventionsmaßnahmen zu beachten:
- mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten
- gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang des durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

6. Küchen- und Lebensmittelhygiene

- Küchennutzung nur gestattet, wenn die Auflagen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW eingehalten werden. Die Verantwortung trägt der Gruppenleiter/in. Ansonsten gilt die Küchen und Theken bleiben geschlossen.

7. Belehrungs- und Meldepflichten

- Die einladende Person hat die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung mündlich auf die Maßnahmen zur Hygiene hinzuweisen.

Maximale Belegung Räumlichkeiten

Standort	Maximale Personenzahl Kirche	Maximale Personenzahl Saal (ohne Trennung)	Maximale Personenzahl kl. Saal/Foyer	Maximale Personenzahl gr. Saal
Christus König	65	27		
St. Barbara	66	33	13	20
St. Gerhard	60			
St. Josef	86	52	22	30
St. Mariä Himmelfahrt	65	22		
St. Martin	95	30	14	15